

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ02/52663/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **VOLKSWAGEN****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	MS II 807
Ausführungsbezeichnung:	MS II 80753516 mit Zentrierring
Radgröße:	8 J x 17 H2
Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP01/2728/01/67
Geprüfte Radlast:	690 kg
Reifenabrollumfang:	2000 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MS II 807**
Ausführung(en) : **MS II 80753516 mit Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpressiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist, mit Ausnahme des Typs 7M, nicht größer als 2%. Es liegt ein positiver Prüfbericht über den Nachweis der Fahrwerksfestigkeit für den Typ 7M vor.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Volkswagen AG., Wolfsburg
Radbefestigungsteile	:	mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundschräuben M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Sharan: Schaftlänge 32 mm Passat (Typ 3B, 3BG, 3BS): Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm	:	Sharan(7M), Passat(3B und 3BG) 110
Spurverbreiterung	:	bis zu 48 mm (7M) bis zu 20 mm (3B, 3BG)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MS II 807**
 Ausführung(en) : **MS II 80753516 mit Zentrierring**

Typ: 7M			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 85 110; 128	VW Sharan, VW Sharan syncro	225/45R17-94 reinforced 235/45R17-93 T19) 235/45R17-97 reinforced	A01) bis A10) K03) K04) K48)K49)
e1*98/14*0023*18 1120-1240/1230-1330(1280-1380) 5/112/57,1			

Typ: 7M			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	VW Sharan, VW Sharan syncro	235/45R17-97 reinforced 225/45R17-94W reinforced	A01) bis A10) K03) K04) K48)K49)
e1*98/14*0023*18 1120-1240/1230-1330(1280-1380) 5/112/57,1			

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.. / e1*98/14*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 88; 92; 110; 142	Passat,Passat Variant (syncro / 4-Motion)	215/45R17-87 T13)T37) 215/45R17-91 reinforced 225/45R17-90 A01)K03)T37) 225/45R17-91 A01)K03) 235/40R17-90 A01)K03)T37)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17-87 T13)	225/45R17-90 A02) bis A10) T37)V04)
		215/45R17-87 T13)	235/40R17-90 A02) bis A10) T37)V05)
		215/45R17-87 T13)	245/40R17-91 A02) bis A10) T37)V06)
		225/45R17-91 A01)K03)	245/40R17-91 A02) bis A10) T37)V07)
		235/40R17-90 A01)K03)	245/40R17-91 A02) bis A10) T37)V08)
e1*98/14*0043*15E min. 930/970 max. 1170/1080, 1190/1160 bei Allrad 5/112/57,1			

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MS II 807**
 Ausführung(en) : **MS II 80753516 mit Zentrierring**

Typ:		3BG			
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
74; 75; 85; 96; 110; 125; 142	Passat, Passat Variant (4-Motion)	215/45R17-87 T13)T37)	A02) bis A10)		
		215/45R17-91 reinforced T37)			
		225/45R17-90 T37)			
		225/45R17-91			
		235/40R17-90 A01)K03)T37)K40)			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	
		215/45R17-87 T13)		225/45R17-90	A02) bis A10) T37)V04)
215/45R17-87 T13)	235/40R17-90	A01) bis A10) K40)T37)V05)			
215/45R17-87 T13)	245/40R17-91	A02) bis A10) K40)T37)V06)			
225/45R17-91 A01)K03)	245/40R17-91	A01) bis A10) K40)T37)V07)			
235/40R17-90 A01)K03)	245/40R17-91	A01) bis A10) K40)T37)V08)			

e1*98/14*0157*05 min. 970/980max. 1190/1060,
1200/1150(1170) bei Allrad

5/112/57.1

Typ:		3BS			
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0173*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
202	Passat W8, Passat Variant W8	225/45R17-91	A02) bis A10)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	
		225/45R17-91	245/40R17-91	A01) bis A10) K40)V07)	

e1*98/14*0173*00 1230/1160

5/112/57.1

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MS II 807**
Ausführung(en) : **MS II 80753516 mit Zentrierring**

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil oder geraden Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und Innenseite (Radanschlußseite) ww. Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K48) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MS II 807
Ausführung(en) : MS II 80753516 mit Zentrierring

Goodyear Eagle F1
Uniroyal RTT-2
Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP8080 E MFS, SP9000, SP9090
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Toyo	Proxes T1
Uniroyal	RTT-2
Michelin	MXX3, SXGT
Pirelli	P7000
Goodyear	Eagle F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Bridgestone	Experia S-01
Pirelli	P7000, P Zero Asimmetrico

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MS II 807**
Ausführung(en) : **MS II 80753516 mit Zentrierring**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 15.01.2002
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\52663A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Wolff

Dipl.-Ing. Wolff